

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

An die Vorsitzende des Stadtwerkeausschusses

Frau Heideltraud Peihs

Miro Berbig

Fraktionsvorsitzender

Fraktion Norderstedt

Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 535 95 663

Telefax 040 / 535 95 649

miro.berbig@die-linke-
norderstedt.de

www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein

Konto-Nr. 15205511

BLZ 23051030

**Anfrage der Fraktion Die Linke in Norderstedt zur Grundwassererprobungen
der Stadtwerke Norderstedt und einer dadurch möglichen
Gewässerverunreinigungen**

Norderstedt, den 12. März 2014

Sehr geehrte Frau Peihs,

im Namen der Fraktion DIE LINKE bitte ich Sie, folgende Anfrage zur Beantwortung an
die Werkleitung weiter zuleiten.

**Anfrage der Fraktion Die Linke in Norderstedt zur Grundwassererprobungen
der Stadtwerke Norderstedt und einer dadurch möglichen
Gewässerverunreinigungen**

1. Liegen der Werkleitung Informationen zu Probebohrungen der Stadtwerke Norderstedt vor, welches sind diese?
2. Welche Anträge bzw. Genehmigungen bezüglich des Wasserrechtes liegen bei der zuständigen Behörde (Untere Wasserbehörde des Kreises) vor? Welche Vorgaben beinhalten diese für die Durchführung der Erprobungsbohrungen?
3. In welchem Umfang wurden diese Erprobungsbohrungen bisher getätigt? Welche Wassermengen wurden dabei gefördert? Wurden das geförderte Grundwasser auf mögliche Schadstoffe, insbesondere sauerstoffzehrende oder fischtoxikologische Inhaltstoffe analysiert? Wo befinden sich die Einleitstellen? Sind damit im Zusammenhang stehende Gewässerverunreinigungen bekannt?
4. Sieht die Werkleitung mögliche Gefährdungen des Grundwassers bzw. der Oberflächengewässer durch die Erprobungsbohrungen? Wie wird das geförderte Grundwasser entsorgt, das während der Erprobungsbohrungen entsteht und schadstoffbelastet ist?
5. In welchem Umfang sind zukünftig Erprobungsbohrungen geplant? Welche Wassermengen werden bei den Erprobungen zukünftig erwartet? In welche Oberflächengewässer soll das geförderte Grundwasser zukünftig eingeleitet werden? Wie wird zukünftig verfahren, falls Schadstoffbelastungen auftreten?

**Konsequent Sozial!
Auch in Norderstedt!**

Begründung:

Die Stadtwerke führen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Grundwassererprobungen für die Erkundung neuer bzw. zusätzlicher Förderbrunnen durch. Dabei werden diese Brunnen über längere Zeiträume abgepumpt. Das geförderte Grundwasser wird nach Aussage der Verwaltung in den Vorfluter gegeben, wobei örtlich Gewässerverunreinigungen in Form von rostfarbenen Verockerungen festgestellt worden sind (vgl. Anfrage von Herrn Gloger (CDU) vom 2.5.2013 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr).

Mit diesem Vorgehen ist eine Gewässerbenutzung gemäß §9 WHG gegeben, für die wasserrechtliche Erlaubnisse sowohl für die Grundwasserentnahme wie auch für die Einleitung in die Oberflächengewässer erforderlich sind. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass zutage tretendes natürliches Grundwasser Inhaltstoffe enthalten kann, die für die Oberflächengewässer und die dort befindlichen Lebensgemeinschaften eine Belastung darstellen können.

Wird Grundwasser abgepumpt, so kann dieses Wasser sauerstofffrei oder sauerstoffarm und mit Ammonium oder Nitrat belastet sein, auch kann Mangan(II) und Eisen(II) enthalten sein. Letzteres kann fischtoxische Auswirkungen haben. Hohe Ammonium- und Nitratgehalte im Oberflächengewässer können zu Sauerstoffzehrungen führen. Solche Einleitungen sind somit mit möglichen Auswirkungen auf die Gewässerökologie verbunden.

Die Einleitungen von Grundwasser im Zuge der Erprobungen in oberirdische Gewässer dürfen nach unserer Auffassung zu keinen Gewässerverunreinigungen in dem beschriebenen Ausmaß führen (vgl. Anfrage von Herrn Gloger). Die Schadstofffracht des einzuleitenden Wassers ist so gering zu halten, wie es nach dem Stand der Technik möglich ist.



Miro Berbig